

Alexandra Geisler

Ethnie als Ware

**Menschenhandel zum Zweck der sexuellen
Ausbeutung mit Frauen der Ethnie *Rroma***

Alexandra Geisler

Ethnie als Ware

Alexandra Geisler

Ethnie als Ware

**Menschenhandel zum Zweck der sexuellen
Ausbeutung mit Frauen der Ethnie *Rroma***

Tectum Verlag

Alexandra Geisler

Ethnie als Ware.

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
mit Frauen der Ethnie *Rroma*

© Tectum Verlag Marburg, 2015

Zugl. Diss. Humboldt-Universität zu Berlin, Kultur-, Sozial-
und Bildungswissenschaftliche Fakultät, 2015

ISBN: 978-3-8288-6318-7

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter
der ISBN 978-3-8288-3657-0 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen kommt es zu Grenzziehungen, zur Stereotypisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung jener, die nicht in das gesellschaftlich vorherrschende Bild von Normalität, also dem was gesellschaftlich akzeptabel und erwünscht sein soll, passen. Die Wahrnehmungen, Ansichten und kollektiv geteilten Bilder von *Roma* dienen oftmals dazu, Machtgefälle, Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse zu legitimieren oder sie zu verstärken. Diese Forschung stellt einen Beitrag dar, Differenzierungen und Kategorisierungen der Ethnie *Roma* im Menschenhandelsdiskurs zu untersuchen sowie Strategien des "Otherings" offenzulegen und diese auf ihre Selbstverständlichkeit hin kritisch zu betrachten.

Das heißt es geht zum einen um die Untersuchung von diskriminierenden Tendenzen und gesellschaftlich (re)produzierten Stereotypen in Bezug auf die Ethnie *Roma* im Menschenhandelsdiskurs und bei den im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels professionell Tätigen, zum anderen um die Untersuchung der tatsächlichen Dimensionen der Betroffenheit von *Roma* und deren Verwobenheit. Im Sinne der Partizipation richtet sich der Fokus hier auf die von Menschenhandel betroffenen Personen der Ethnie *Roma* selbst. Ohne sie zu passiven Betroffenen zu degradieren, erhalten sie eine Stimme und die Möglichkeit, selbst Teil des Menschenhandelsdiskurses zu werden. Die Wirkungen gesellschaftlicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung sowie die Dimensionen der Betroffenheit im Menschenhandel werden somit im Zusammenhang mit den Verhältnissen und Identitätszuschreibungen gesehen, unter denen Menschen leben und ihren Alltag bewältigen.

In Erinnerung

„The learning process is something you can incite, literally incite, like a riot.”¹

Meiner Doktormutter Prof. Dr. Birgit Rommelspacher war es leider nicht mehr gegeben, die Disputation und Veröffentlichung dieser Arbeit mit zu erleben.

Ich hatte das Privileg ihrer langjährigen Betreuung, deren Anliegen und Selbstverständlichkeit stets das Sensibilisieren wie auch Transportieren von Wissen, die Ermutigung einer selbstbewussten Abgrenzung und Aufrechterhaltung von Enthusiasmus war. Sie hat mir die Freiheit gelassen, eigene Gedanken und Ideen zu entwickeln, war immer zum Dialog sowie einer kritischen Diskussion bereit. Für die gemeinsame Zeit, die geteilten Ideen und auch Frustrationen über Dominanzstrukturen bin ich unsagbar dankbar.

¹ Audre Lorde (2012): *Sister Outsider: Essays and Speeches*, Berkeley, S. 98

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZIELE UND AUFBAU DER STUDIE	10
II.	DIE MINORISIERTEN <i>RROMA</i> : ODER ETHNIZITÄT ALS PRIMORDIALE BINDUNG, RESSOURCE ODER SOZIALE KONSTRUKTION	20
1.	Dominante und Nicht-Dominante Gruppen: oder die Schaffung minorisierter Gruppen	23
2.	Die Beschreibungsform Ethnizität: oder die Entstehung und Reproduktion von Ethnizität	42
3.	Marginalisierung oder Exotisierung der <i>Rroma</i> : zwischen Skylla und Charybdis	47
4.	<i>Rromnia</i> : Verknüpfung von Ethnisierungs- und Vergeschlechtlichungsprozessen	63
III.	MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG: DIE NOTWENDIGKEIT EINER DIFFERENZIERTEREN BETRACHTUNG	80
1.	Das Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	83
2.	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung: Diskussion der Grundpositionen	89
2.1.	Gleichsetzung von Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	90
2.2.	Differenzierung von selbstbestimmter Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	97
2.3.	Menschenhandel und die Feminisierung der Migration	100
3.	Menschenhandel mit <i>Rroma</i> : Stand der Debatte	110
IV.	FRAGESTELLUNG UND ZIELSETZUNG	120
V.	METHODISCHER ZUGANG	124
1.	Wahl der Forschungsmethoden	128
1.1.	Quantitative Fragebogenerhebung	130
1.1.1.	Entwicklung des Fragebogens	131
1.1.2.	Zielgruppe und Erhebungsinstrument	132
1.1.3.	Fragebogenverteiler und Rücklauf	133

1.1.4.	Auswertung der Fragebögen	134
1.2.	Qualitative Erhebung anhand problemzentrierter Interviews	135
1.2.1.	Problemzentrierte Interviews	137
1.2.2.	Entwicklung des Leitfadens	138
1.2.3.	Kontakt zum Forschungsfeld	140
1.2.4.	Durchführung der Interviews	144
1.2.5.	Forschungsrelevante Problematiken	146
1.2.6.	Auswertung des empirischen Materials aus den Interviews	149
	ZUSAMMENFASSUNG	151
VI.	FRAGEBOGENERHEBUNG	153
1.	Majorität und Minorität	153
1.1.	Selbst- und Fremdidentifikation von Ethnie	155
1.2.	Diskriminierungserleben	158
2.	Menschenhandel mit <i>Romnina</i>	165
	ZUSAMMENFASSUNG	172
VII.	PROBLEMZENTRIERTE INTERVIEWS IN PROJEKTEN FÜR BETROFFENE DES MENSCHENHANDELS	176
1.	Menschenhandel mit <i>Roma</i> – Annahmen aus Perspektive der Professionellen	178
1.1.	Migrationsbereitschaft und das Risiko des Menschenhandels	181
1.2.	Strukturelle Risikofaktoren	186
1.2.1.	Das Phänomen <i>Loverboy</i> als Form der Zuhälterei	192
1.2.2.	Strukturelle Bedingungen am Beispiel rumänischer Heime	194
1.3.	Essentialistische Zuschreibungen	197
1.3.1.	Organisiertes Betteln und Ausbeutung von Kindern in Verbindung zu Wirtschaftsmigration und Überlebensstrategien im informellen Sektor	198
1.3.2.	Geschlechterrollen in Verbindung zu früherer Heirat und arrangierten Ehen	203
1.3.3.	Konstruktion des Fremden – <i>Roma</i> als Täter im Menschenhandel	207
2.	Strategien des <i>Otherings</i> – Repräsentationen und Darstellungen	210
2.1.	Konstruktion einer negativen ethnischen Differenz der <i>Ola'h / Vlach</i>	212
2.2.	<i>Roma</i> -„Kastellos“: <i>Romaphobe</i> Grenzziehungen anhand wohlhabender <i>Roma</i>	216

ZUSAMMENFASSUNG	223
VIII. PROBLEMZENTRIERTE INTERVIEWS MIT SELBST-IDENTIFIZIERTEN <i>RROMA</i>	225
1. Ivetta	225
2. Malina und Gabriel	227
3. Izabella	229
4. Suzanna	230
5. Maria	231
6. Karolina und Daniela	232
7. Lucie	234
8. Mariucz und Dušan	235
IX. DIMENSIONEN DER BETROFFENHEIT: EINE ABSCHLIESSENDE ANALYSE	239
1. Einflussfaktoren im Menschenhandel: Dimensionen der Betroffenheit	241
1.1. Menschenhandel: eine Frage der Definition	241
1.2. Migrationsbereitschaft und das Risiko des Menschenhandels	243
1.3. Die Realität der staatlichen Institutionen	246
1.4. Formen der Anwerbung: Zwang und Freiwilligkeit	254
2. MenschenhändlerInnen: Ist die Anwerbung ethnisch geprägt?	259
3. <i>Rromaphobie</i> : Immanenter Bestandteil des Menschenhandelsdiskurs?	262
ZUSAMMENFASSUNG	269
LITERATURVERZEICHNIS	276
ANHANG	303
Abkürzungsverzeichnis	303
Abbildungsverzeichnis	305
Aufzählung der Interviews	307
Transkriptionsregeln	309

„... being oppressed means the absence of choices.“²

² bell hooks (1984): *Feminist Theory. From Margin to Center*, Cambridge, S. 5

I. ZIELE UND AUFBAU DER STUDIE

„Recent years have seen the resurfacing of centuries-old prejudices and hostilities against Roma (...), who have been negatively portrayed, especially in debates on European enlargement, reform of asylum and immigration laws, and social-welfare systems. Despite some progress in a number of participating States, obstacles and challenges persist.“³

Am 16. September 2008 fand in Brüssel der EU-Gipfel zur Lage der europäischen *Roma*⁴ statt. Während sich über 500 VertreterInnen der Europäischen

³ OSCE's Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) (2008): Implementation of the Action Plan on Improving the Situation of Roma and Sinti within the OSCE Area, Status Report 2008, Warschau, S. 7

⁴ Hier soll die Selbstbezeichnung der Personen einer externen vorgezogen werden, d.h. das Interesse liegt dort, wie Individuen und Gruppen identifiziert werden wollen. Doch gibt es in diesem Fall keine allseits anerkannte übergreifende Selbstbezeichnung. Daher stellt sich die Frage, wie die Subjekte der Forschung hier genannt werden können, um einerseits eine Identifizierung zu ermöglichen und andererseits keine negativen Assoziationen zu fördern. In der vorliegenden Arbeit wird die Verwendung abwertender Fremdbezeichnungen wie *Zigeuner* und *Gypsies* abgelehnt und konsequenterweise die Eigenbezeichnung *Roma* verwendet. Der Gebrauch von zwei „r“ wird von mehreren *Romavereinigungen* vorgeschlagen und bspw. in offiziellen Dokumenten des Europarates bevorzugt. Durch diesen allgemeinen Überbegriff sollen jedoch keinesfalls die Vielfalt und die Unterschiede negiert werden. *Rom* wird für männlich Singular benutzt. *Rromni* für weiblich Singular und *Rromnia* für weiblich Plural. Alternativbegriffe werden nicht verwendet, da damit nur die Begriffe ersetzt würden, jedoch keine Auseinandersetzung mit den dahinter stehenden Konzepten stattfindet. Ferner wird der Begriff *Roma* grundsätzlich kursiv gesetzt. Ziel ist es, unter anderem, deutlich zu machen, dass Ethnizität (oder Ethnie) konstruierte Merkmale und Kategorien sind, auf die beispielsweise von machstärkeren, dominanten Gruppen zurückgegriffen wird, um ihre Interessen zu wahren. Da im Diskurs zu der Thematik des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung mit *Rromnia* auch eine Auseinandersetzung mit ethnisierenden Merkmalen stattfindet, wird durch eine Kursivsetzung die soziale Konstruktion dieser schon im Begriff selbst hervorgehoben.

Kommission, des Europäischen Parlaments, von nationalen Regierungen sowie Nichtregierungsorganisationen, mit der Bekämpfung der Ausgrenzung und Benachteiligung der *Roma* befassten und die Einhaltung ihrer Menschenrechte forderten, gestaltet sich die politische Herangehensweise in Europa sehr unterschiedlich – je nachdem was für ein Verständnis von Minderheit und Ethnie im nationalstaatlichen Kontext vorherrscht.

Seit Beginn der 90er Jahre ist eine verstärkte Wahrnehmung von *universal minority rights*⁵ feststellbar, d.h. damit verbunden internationale Standards für die Behandlung von ethnischen Gruppen, die in internationalen Konventionen und zwischenstaatlichen Abkommen verankert sind. Dies wurde auch als Kriterium für eine EU-Mitgliedschaft durch den Europarat 1993 in Kopenhagen definiert:

„Membership requires that the candidate country has achieved stability of institutions guaranteeing democracy, human rights, the rule of law and respect for and protection of minorities.“⁶

Trotz dieser Erklärung in Bezug auf die Auflagen für neue Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, gibt es innerhalb der Europäischen Union keinen Konsens bezüglich europäischer Standards in Bezug auf Minderheitenrechte, beziehungsweise inwieweit die Anerkennung der Existenz von Minderheiten eine notwendige Bedingung für die Mitgliedschaft ist. Dies bezieht sich nicht nur darauf, wer als Minderheit Schutz genießen darf, ihr Anders-Sein zu bewahren, sondern auch auf das Begriffsverständnis von Ethnie.

Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde der Minderheitenschutz als im individuellen Menschenrechtsschutz enthalten verstanden.⁷ Im traditionellen Verständnis der Menschenrechtskonventionen der *Erssten und Zweiten Generation* wird die Minderheit durch Nichtdiskriminierung ihrer Mitglieder und die Beachtung ihrer individuellen Menschenrechte geschützt, dies allerdings nur auf einer individuellen Basis (vgl. die folgenden Vertragswerke⁸) ILO-Konvention Nr. 107 über den Schutz und die Eingliederung

⁵ Siehe beispielsweise: Walter Kälin (2000): Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft, Zürich und William F. Felice (1996): Taking Suffering Seriously. The Importance of Collective Human Rights, Albany N.Y.

⁶ Europarat Laeken Declaration: The Future of the European Union; verfügbar unter: http://europa.eu.int/futurum/documents/offtext/doc151201_en.htm (abgerufen am: 22.08.2008), S. 9

⁷ Walter Kälin (2000): vgl. ebd. S. 59

⁸ UN Konvention über Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948), verfügbar über: <http://www.icwc.de/fileadmin/media/Voelkermordkonvention.pdf> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008); UN Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965), verfügbar über: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_104.html (Datum des Zugriffs: 26.07.2008); ILO-Konvention Nr. 169 zum Schutz der autochthonen Völker (1989), verfügbar über: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc169.htm> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008); UN Deklaration der Rechte indigener Völ-

rung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnliche Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern (1957)⁹; UNESCO Deklaration für kulturelle Vielfalt (2001)¹⁰; UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005)¹¹; Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (1992)¹²; Europäisches Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995)¹³. Neuere Interpretationen (Scheinin, Toivanen 2004¹⁴; Lerner 1991¹⁵) versuchen gruppenrechtliche Aspekte in den Vordergrund zu rücken, entweder als *Dritte Generation* der Menschenrechte oder unter Bezugnahme auf bestehenden Diskriminierungsschutz und damit dem Schutz von *vulnerable groups*. Eine allgemein anerkannte Definition, die eine Identifikation von Minderheiten und ihre Unterscheidung von anderen Gruppen ermöglichen würde, gibt es nicht. Der Begriff Minderheit ist nicht eindeutig definiert. Oftmals wird darunter eine zahlenmäßig unterlegene Bevölkerungsgruppe verstanden, sehr häufig aber auch nicht-dominante, sozial benachteiligte Gruppen, die ein Gemeinschaftsgefühl besitzen. Im Rahmen des Art. 27¹⁶ des

ker (2007), verfügbar über: <http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/RES/61/295&-Lang=E> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008); UN Deklaration über die Minderheitenrechte (1992), verfügbar über: <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/Guide-MinoritiesDeclarations.pdf> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008)

- ⁹ ILO-Konvention Nr. 107 über den Schutz und die Eingliederung eingeborener Bevölkerungsgruppen und anderer in Stämmen lebender oder stammesähnliche Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Ländern (1957), verfügbar über: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc107.htm> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008)
- ¹⁰ UNESCO Deklaration für kulturelle Vielfalt (2001) <http://www.unesco.de/443.html?&L=0> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008)
- ¹¹ UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005), verfügbar über: <http://www.unesco.ch/cms/fileadmin/documents/pdf/conventions/142919.de.pdf> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008)
- ¹² Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (1992), verfügbar über: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i4/0.441.2.de.pdf> (Datum des Zugriffs: 26.07.2008)
- ¹³ Europäisches Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (1995), verfügbar über: http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_441_1/index.html (Datum des Zugriffs: 26.07.2008)
- ¹⁴ Martin Scheinin, Reeta Toivanen (2004): *Rethinking Non-Discrimination and Minority Rights*, Turku, Berlin
- ¹⁵ Natan Lerner (1991): *Group Rights and Discrimination in International Law*, International Studies in Human Rights, Dordrecht/Boston/London, S. 15
- ¹⁶ Artikel 27: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solche Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“; UN Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, vom 16. Dezember

UN Paktes über bürgerliche und politische Rechte, einer der wichtigsten Textabschnitte der Vereinten Nationen zum Minderheitenschutz, wurden zwei Definitionen vorgeschlagen, die weitgehende Anerkennung gefunden haben.

Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter Francesco Capotorti (1991)¹⁷ führte eine Untersuchung zu den Minderheiten in verschiedenen Ländern durch und erarbeitete eine erste Definition, die erhebliche Bedeutung erlangte und in spätere Dokumente der Vereinten Nationen und des Europarates aufgenommen wurde. Die Definition der Charakteristika der untersuchten Minderheiten lautet wie folgt:

„A group numerically inferior to the rest of the population of a State, in a non-dominant position, whose members – being nationals of the State – possess ethnic, religious or linguistic characteristics differing from those of the rest of the population and show, if only implicitly, a sense of solidarity, directed towards preserving their culture, traditions, religion or language.“¹⁸

Auf Ersuchen der Minderheiten-Unterkommission wurde diese 1985 von Jules Deschênes geringfügig geändert und eine zweite Definition vorgeschlagen:

„A group of citizens of a State, constituting a numerical minority and in a non-dominant position in that State, endowed with ethnic, religious or linguistic characteristics which differ from those of the majority of the population, having a sense of solidarity with one another, motivated, if only implicitly, by a collective will to survive and whose aim is to achieve equality with the majority in fact and in law.“¹⁹

Seit diesen Definitionen gelten die folgenden vier Elemente im internationalen Menschenrechtsdiskurs als grundlegend für die Wahrnehmung einer Minderheit aus objektiver Sichtweise:

- zahlenmäßige Unterlegenheit im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung im jeweiligen Staat,
- nicht-dominante Position im jeweiligen Staat,
- ethnische, religiöse oder sprachliche Gemeinsamkeiten,

1966, verfügbar unter: <http://www.uni-potsdam.de/u/mrz/un/int-bill/ipbprde.htm> (abgerufen am: 22.05.2008)

¹⁷ Capotorti, Francesco (1977): Study on the Rights of Persons Belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities, UN Doc. E/CN.4/Sub.2/384 (20 June 1977), United Nations, Geneva, New York: Centre for Human Rights, S. 96

¹⁸ vgl. ebd. § 568

¹⁹ Deschênes, Jules (1985): Proposal concerning a definition of the term minority, UN Doc. E/CN.4/Sub.2/1985/31/Corr.1 (14 May 1985), § 181; verfügbar unter: http://www.unssc.org/web2/free_resources/MarginalisedMinorities/annex/annex03.html (abgerufen am: 22.05.2008)

- die Personen besitzen die Staatsangehörigkeit des betreffenden Staates.

In subjektiver Hinsicht zeichnet sich eine Minderheit durch das Gefühl der Solidarität untereinander sowie ein Identitätsgefühl aus, welches beinhaltet, die eigenen ethnischen, religiösen oder sprachlichen Gemeinsamkeiten beizubehalten.²⁰

Die Wichtigkeit der objektiven bzw. subjektiven Aspekte wird in den Fachveröffentlichungen unterschiedlich beurteilt und auch einige Aspekte der Begriffsbestimmung, wie beispielsweise das Kriterium der Staatsangehörigkeit, sind weiterhin strittig.²¹

Die Minderheitenrechte sind in dem System der UN und des Europarates primär als kulturelle Identitätsrechte formuliert. Damit sind Rechte zum Schutz sprachlicher, religiöser und traditioneller Praktiken gemeint, die die Gruppe in ihrer besonderen Identität definiert. So beispielsweise die Deklaration der UN über die Minderheitenrechte aus dem Jahre 1992, die eine Konkretisierung des Art. 27 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte darstellt:

„States shall protect the existence and the national or ethnic, cultural, religious and linguistic identity of minorities within their respective territories and shall encourage conditions for the promotion of that identity.“²²

Dieses Verständnis von Ethnizität versucht ethnische Gruppen anhand bestimmter objektivierbarer Merkmale wie Sprache, Herkunft, Territorialität und

²⁰ Jelena Pejic (1997): Minority Rights in International Law, in: Human Rights Quarterly 19, Baltimore, S. 670 f.

²¹ Am weitesten gehen die Meinungen betreffend dem Kriterium der Staatsangehörigkeit auseinander bzw. ob der Minderheitenschutz in völkerrechtlich verpflichteten Staaten nur für autochthone Minderheiten gelten soll oder auch für neue Minderheiten, die sich z.B. durch Einwanderung bilden. Wird Staatsangehörigkeit als konstitutives Element angesehen, bedeutet dies, dass AusländerInnen, WanderarbeiterInnen und ImmigrantInnen vom Minderheitenbegriff ausgeschlossen wären. Im Jahr 1994 hat der UN Menschenrechtsausschuss zwar das Erfordernis der Staatsangehörigkeit sowie des dauerhaften Aufenthalts im jeweiligen Staat in dem General Comment No. 23 ausdrücklich verneint, doch obgleich die Quelle und Legitimität von Rechten zunehmend auf transnationaler Ebene angesiedelt ist, bleibt es Aufgabe der einzelnen Staaten, diese Rechte ein- und umzusetzen, so dass in den jeweiligen Ländern spezifische Ausformungen dieser Rechte entstehen. Siehe: Office of the High Commissioner for Human Rights (1994): General Comment No. 23: The rights of minorities (Art. 27); supplementing the International Covenant on Civil and Political Rights, 08/04/94; CCPR/C/21/Rev.1/Add.5, Fiftieth Session 1994; verfügbar unter: <http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/%28Symbol%29/fb7fb12c2fb8bb21c12563ed004df111?Opendocument> (abgerufen am 22.05.2008)

²² Artikel 1 der UN Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities; angenommen durch die General Assembly Resolution 47/135 am 18. Dezember 1992; verfügbar unter <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuideMinoritiesDeclarationen.pdf> (abgerufen am 23.05.2008)

Religion zu bestimmen. In der Deklaration wird Bezug genommen auf kollektive Identitäten und eine staatliche Verpflichtung impliziert, die das Ziel hat, zur Reproduktion und Weiterentwicklung der kollektiven Identität von Minderheiten beizutragen.

„Minderheitenbezogene Rechte, die gegen die Diskriminierung aufgrund kultureller Besonderheiten gerichtet sind, wurden auf internationaler Ebene als individuelle Rechte von Angehörigen kultureller Minderheiten formuliert. Minderheitenbezogene Rechte, die sich auf die Förderung und Stärkung von Institutionen einer Minderheit richten, müssen als kollektive Rechte formuliert werden.“²³

Es sind Minderheitenrechte zu finden, primär im Bereich Bildung und Schule, Sprachgebrauch und politische Partizipation. Am weitestgehenden hat Ungarn im Jahr 1993 in Bezug auf kollektive Identität die Gemeinschaftsrechte eingeführt und beispielsweise kulturelle Identitätspflege, Vereinigungs- und Medienfreiheit, grenzüberschreitende Minderheitenkontakte, politische Partizipation und Selbstverwaltung thematisiert.²⁴

Es muss jedoch die Frage gestellt werden, ob die Verwendung eines Modells von Kollektivsubjekten unter Umständen die Prozesse ethnischer Grenzziehung fördert, wenn das entscheidende Merkmal die Differenz ist. Die faktischen politischen Realitäten werden nach wie vor in und durch nationalstaatliche AkteurInnen²⁵ gesetzt. Die Differenzierung zwischen Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen, die Einschließung des *Eigenen* und die Ausschließung des *Fremden* und die konstruierten sozialen Positionen können nur im Kontext des Nationalstaates erfasst werden. Über soziale Kontrolle, die sowohl staatliche als auch private Mechanismen und Prozesse umfassen kann, versucht eine Gesellschaft oder gesellschaftliche Gruppe ihre Mitglieder dazu anzuhalten, den von ihr aufgestellten Normen als Verhaltensanforderungen Folge zu leisten. Während die Kontrolle der gesellschaftlichen Beziehungen im Wesentli-

²³ Alex Sutter (1998): Keine kollektiven Menschenrechte! Zur Problematik der Minderheitenrechte im Rahmen der individuellen Menschenrechte, Widerspruch 35, Zürich, S. 6

²⁴ Siehe ungarisches Gesetz Nr. LXXVII/1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten, verfügbar unter: www.nemzetpolitika.gov.hu/data/files/128824493.pdf (abgerufen am: 04.01.2009)

²⁵ Geschlecht ist ein konstituierendes Element von sozialen Beziehungen, die auf sexueller Differenz beruhen und umfasst u.a. Symbole, normative Konzepte, soziale Organisationsformen und subjektiv empfundene Identität. Die Benennung von Frauen oder Männern hat normative Effekte, d.h. nicht nur eine zu beschreiben, sondern durch die Benennung die Gruppe als Einheit erscheinen zu lassen. In dieser Arbeit wird grundsätzlich die Schreibweise Binnen-I verwendet. Mit dieser Schreibweise sollen Männer, Frauen und Menschen, die sich zwischen bzw. außerhalb der Zweigeschlechtlichkeit verorten sichtbar gemacht werden. Nichts desto trotz ist auch diese Darstellung nicht in der Lage, die Verschiedenheit der Identitäten und gesellschaftlichen Machtbeziehungen zu adressieren.

chen über Macht erfolgt, werden das Handeln und Verhalten der Einzelnen hauptsächlich durch Normen und Sanktionen, d.h. Zwänge, kontrolliert.²⁶

Dies wirft jedoch unterschiedliche Fragen auf. Beispielsweise in welchem Ausmaß ethnische Identität aus *internen* Prozessen resultiert oder *extern* definiert und beeinflusst wird? Oder welchen gesellschaftlichen Zweck die Konstruktion von Ethnie erfüllt?

In einem Kontext, in dem *Roma* einerseits als die am meisten diskriminierte und an den Rand gedrängte Minderheit Europas genannt und andererseits als die *gefährlichen Anderen*²⁷, die AußenseiterInnen und IntegrationsverweigerInnen konstruiert werden, stellt sich auch die Frage, wie die Bedeutungszunahme für das Thema des Menschenhandels mit *Roma* einzuordnen ist.

Obwohl es keinerlei umfassende Erhebungen aufgrund ethnischer Merkmale gibt, wird in der Literatur zum Menschenhandel eine erhebliche Präsenz von *Roma* unter den Betroffenen des Menschenhandels sowie den TäterInnen artikuliert. In der Mehrzahl der Studien entsteht der Eindruck eines imaginären *Roma*-Kollektivs als Risikogruppe für den Menschenhandel. Die Erklärungen für ein hohes Gefährdungspotential der *Roma* für den Menschenhandel beziehen sich kaum auf eine Analyse der Wechselwirkungen von Faktoren wie gesellschaftliche Ausgrenzung, Armut, sozioökonomische Position, Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und Gesundheitswesen, Grad der Integration bzw. Marginalität sowie die nationalen bzw. regionalen Ausprägungen des Menschenhandels. Vielmehr werden immer wieder Betroffenen- sowie TäterInnenprofile wiederholt. In der Mehrzahl der Studien werden *Roma* als Täter im Menschenhandel oder Zuhälter genannt, sowie *Romnina* und Kinder aus *Romagemeinschaften* als Betroffene.

Insbesondere das Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung steht in enger Verbindung zu Frauenrechten und dem ungleichen Status von Frauen weltweit. Traditionell-funktionalistische Geschlechterrollen können Frauen unterordnen und abhängig machen, und dies wird als grundlegend für die häufige Identifikation von *Romnina* als Betroffene des Menschenhandels dargestellt. Das heißt, die *Romagemeinschaft* wird als traditionell patriarchale Gemeinschaft identifiziert, die zu Gewalt gegen *Romnina* beiträgt und ihnen die grundlegende Wahlfreiheit verweigert. Einer der Gründe für solche Erklärungsmuster liegt sicherlich darin begründet, dass

²⁶ Eva Barlösius (2004): Kämpfe um soziale Ungleichheit. Machttheoretische Perspektiven, Wiesbaden, S. 60 f.

²⁷ So beispielsweise in Italien, wo sich rassistische Ausschreitungen gegen *Roma* über das Jahr 2008 gezogen haben und in der *Roma*-feindlichen Politik der italienischen Regierung gipfelte, alle *Roma* in einer Datenbank mit ihren Fingerabdrücken zu erfassen. Der Innenminister Italiens Roberto Maroni begründete das Projekt damit, dass die Erfassung für die Verbrechensbekämpfung notwendig sei. Ferner sollen Illegalisierte dadurch besser aufgespürt und abgeschoben werden können, womit prinzipiell alle *Roma* pauschal unter Generalverdacht gestellt wurden.

die Ethnie *Roma* als wesensfremd und unbekannter Gegenpol zur jeweils dominanten Ethnie dargestellt wird. Es findet eine Ethnisierung von tatsächlich stattfindendem oder auch nur imaginiertem sexistischem oder patriarchalem Verhalten der *Anderen*, in diesem Fall der *Roma*, statt.

Das vorliegende Promotionsprojekt verfolgte anfänglich das Ziel, die Bedingungen und Entstehungsorte des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit *Romnina* zu ermitteln: z.B. ob die Anwerbung innerhalb oder außerhalb der *Romagemeinschaften* anzusiedeln ist oder welche Bedingungen (z.B. gleiches Geschlecht, gemeinsame Herkunft oder gesellschaftliche Position) die Entstehung vertrauenswürdiger Beziehungen für den Menschenhandel fördert. Vor dem angenommenen Hintergrund des vermehrten Menschenhandels mit *Romnina* als objektivem Lebenskontext ging es ferner darum, die Frage nach der Funktion und der Bedeutung des Menschenhandels mit *Romnina* zu beantworten.

Doch bereits nach den ersten Überlegungen zur Beschreibungsform Ethnizität und der Schaffung minorisierter Gruppen wurde deutlich, dass der Menschenhandel mit *Romnina* nicht von der Analyse der Entstehung und Reproduktion von Ethnie sowie der Definitionsmacht dominanter Gruppen, abgekoppelt werden kann. Daher nimmt die vorliegende Untersuchung einerseits eine individualwissenschaftliche Perspektive ein, beleuchtet jedoch zugleich die das Individuum umgebende Lebenswelt sowie die Komplexität von Machtdynamiken im Sinne einer intersektionellen Analyse. Dies bedeutet ferner das In-Frage-Stellen von einem Denken in Dichotomien und eindimensionalen oder essentialistischen Ansätzen. Es geht somit nicht darum aufzuzeigen, dass die Gruppe der *Roma* stärker dem Risiko des Menschenhandels ausgesetzt ist, sondern darum bedeutende Differenzen und Gleichheiten aufzuzeigen. Der Menschenhandelsdiskurs in Bezug auf *Roma* wird derzeit polarisiert und vor allem stereotypisiert geführt, womit ferner die Aufmerksamkeit auf die konstruierte Differenz der Ethnie der *Roma* gelenkt wird. Die Erklärungen für ein hohes Gefährdungspotential der *Roma* für den Menschenhandel beziehen sich kaum auf die Wechselwirkungen von Faktoren wie gesellschaftlicher Ausgrenzung, Armut, sozioökonomische Position, Zugang zu Bildung, zu Sozialleistungen, zum Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen, Grad der Integration bzw. Marginalität sowie die nationalen bzw. regionalen Ausprägungen des Menschenhandels. Doch die Gleichbehandlung Ungleichbarer kann zur Fortschreibung von Ungleichheit führen und Differenzen unsichtbar machen. Ferner gilt umgekehrt, dass die Betonung von Differenz die Grenzziehung und Diskriminierung fortschreiben kann. Auch die essentielle Voraussetzung einer *Roma*-Identität birgt die Gefahr der Unterschätzung von Verschiedenheit der Individuen und Lebensverhältnisse in sich.

Hierzu lässt sich die zentrale These dieser Arbeit formulieren:

Der Menschenhandel mit *Romnina* wird zwar durch Definitions- und Zuschreibungsprozesse beeinflusst oder bestimmt, gestaltet sich jedoch ebenso facettenreich wie bei den dominierenden Mehrheiten. Regionale und soziostrukturelle Einflussfaktoren werden sich ebenfalls widerspiegeln. Darüber hinaus kann aber der gesellschaftliche Status der Ethnie der *Roma* zu spezifischen Einflussfaktoren beitragen.

Im Rahmen des Promotionsprojektes wurden Daten zum Zweck einer systematischen Analyse der Problematik des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit *Romnina* erhoben. Zur Datenerhebung gehörten zwei komplementäre Arbeitspakete: eine Fragebogenerhebung in Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn und Rumänien mit MitarbeiterInnen sozialer Projekte im Bereich Menschenhandel sowie problemzentrierte Interviews – einerseits mit selbst-identifizierten *Roma* und andererseits mit MitarbeiterInnen sozialer Projekte - in den osteuropäischen Ländern. Ansatzpunkt war, dass unterschiedliche Methoden nicht nur verschiedene Aspekte desselben Phänomens erfassen, sondern jede Methode ihren spezifischen Gegenstand konstituiert. Eine Kombination von Methoden wurde daher als Möglichkeit einer umfassenderen Erfassung des Gegenstandes gesehen.

Zur Orientierung schließt sich im Folgenden ein Überblick über die einzelnen Kapitel der vorliegenden Arbeit an. Sie ist in drei Abschnitte unterteilt.

Im ersten Abschnitt (Kapitel 2 und 3) wird der theoretische Hintergrund der Fragestellung, sowie der aktuelle Forschungsstand erläutert. Zunächst werden in Kapitel 2 die Begrifflichkeiten Ethnie, *Roma* und die Entstehung bzw. Reproduktion minorisierter Gruppen analysiert. Da die Untersuchungsgruppe der Ethnie *Roma* zugeordnet wird oder sich selbst zuordnet, ist es notwendig, die theoretischen Hintergründe darzustellen. Kapitel 3 widmet sich dem Themenkomplex des Menschenhandels. Neben Begriffsbestimmungen wird ein Einblick gegeben in die Grundpositionen in Bezug auf Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, unter anderem anhand des Diskurses in Bezug auf Menschenhandel und Prostitution sowie Menschenhandel und Migration. Des Weiteren wird der aktuelle Diskussionsstand zum Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit *Romnina* vorgestellt. Nachdem in den Kapiteln 2 bis 3 der theoretische Hintergrund der Arbeit sowie der aktuelle Forschungsstand dargestellt wurden, widmet sich Kapitel 4 einer Zusammenfassung sowie der Darstellung der Fragestellung. Im zweiten Abschnitt wird die konkrete Durchführung der Untersuchung beschrieben. In Kapitel 5 wird der methodische Zugang dargestellt, d.h. die Durchführung der Fragebogenerhebung sowie der problemzentrierten Interviews dargestellt. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse der Fragebogenerhebung vorgestellt. In Kapitel 7 werden die problemzentrierten Interviews in Projekten für Betroffene des Menschenhandels analysiert. Auf eine kurze Einleitung folgt die Darstellung der Ergebnisse, welche nach angewandter For-

schungsmethode diskutiert werden. In Kapitel 8 werden die problemzentrierten Interviews mit selbst-identifizierten *Rroma* anhand von exemplarischen Einzelfalldarstellungen dargelegt. Im dritten Abschnitt (Kapitel 9) werden die Ergebnisse insgesamt diskutiert und die Arbeit abschließend zusammengefasst.

II. DIE MINORISIERTEN RROMA: ODER ETHNIZITÄT ALS PRIMORDIALE BINDUNG, RESSOURCE ODER SOZIALE KONSTRUKTION

„There was a popular belief that gypsies were descended from a union of the first gypsy women with the devil.“²⁸

Roma wurden in den letzten Jahren von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Zugängen her betrachtet, so zum Beispiel tsiganologische Zugänge²⁹, pädagogische³⁰, ethnologische³¹, soziologische³², politologische³³, historische³⁴,

²⁸ Barbara G. Walker (1983): *The Women's Encyclopedia of Myths and Secrets*, San Francisco, S. 361

²⁹ vgl. beispielsweise: Joachim S. Hohmann (1996): *Handbuch zur Tsiganologie*, Frankfurt am Main

³⁰ vgl. beispielsweise: Mihai Surdu (2001): *Schulbildung und Bildungspolitik*, S. 115-140, in: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): *Verdammt zur Marginalität? Die Roma in Rumänien*, Resita

³¹ vgl. beispielsweise: György Szabó (1991): *Die Roma in Ungarn. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer Minderheit in Ost- und Mitteleuropa*, Frankfurt; Martin Block (1991): *Die materielle Kultur der rumänischen Zigeuner. Versuch einer monographischen Darstellung*, Frankfurt

³² vgl. beispielsweise: Elena Zamfir / Catalin Zamfir (1993): *The Romany Population. Socio-Economic Situation and Coordinates of a Support Programme*, Bucharest

³³ vgl. beispielsweise: Grattan Puxon (2000): *The Romani movement: rebirth and the First World Romani Congress in retrospect*, S. 94-113; in: Thomas Acton (Hrsg.): *Scholarship and the Gypsy Struggle. Commitment in Romani Studies*, Hatfield; Albert F. Reiterer (2002): *Postmoderne Ethnizität und globale Hegemonie*, Frankfurt

³⁴ vgl. beispielsweise: Viorel Achim (2004): *The Roma in Romanian History*, Budapest/New York; Wolfgang Wippermann (1999): *„Wie die Zigeuner.“ Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich*, Berlin

linguistische³⁵, ökonomische Zugänge³⁶, Antiziganismusforschung³⁷. Die Interpretationen dessen, wer die *Roma* sind, was die Ethnie bzw. Kultur ausmacht, ob es eine oder mehrere Varianten gibt oder überhaupt eine spezifische Ethnie, ist daher auch sehr unterschiedlich. Positive Zuschreibungen bezwecken mitunter eine Romantisierung, ohne die Realität widerzuspiegeln, wohingegen negative Stereotypen eine Marginalisierung, Diskriminierung und Stigmatisierung bewirken bzw. bestätigen. So auch Barbara Limanowska wenn sie angibt, dass viele PraktikerInnen und NGOs im Kampf gegen den Menschenhandel unterstreichen „...the involvement of some Roma people in trafficking, the lack of critical voices from within Roma communities and of Roma involvement in anti-trafficking work. NGOs working on trafficking issues complained about the lack of access to this group, the lack of interest on the part of the Roma community to address the issue and lack of co-operation between organisations – inside the community and between Roma and non-Roma NGOs.“³⁸ Durch solche Konzepte von Kultur und Ethnie entsteht der Eindruck nach außen geschlossener *Romage*meinschaften, die kulturell homogen sind und nur widerstrebend Kontakt mit der jeweils dominanten Mehrheitsbevölkerung aufnehmen. In der Forschung zum Menschenhandel werden die Vielfalt von und die Unterschiede zwischen *Roma* oftmals kaum wahrgenommen, bzw. die Benutzung der Identitätszuschreibung *Roma* kritisch betrachtet. Dies ist jedoch für das Risiko des Menschenhandels bedeutend sowie die Wechselwirkung mit anderen Faktoren wie Arbeit, sozioökonomische Position, Bildungsmangel, Zugang zum Arbeitsmarkt, Sozialleistungen, Grad der Integration sowie die nationalen bzw. regionalen Ausprä-

³⁵ vgl. beispielsweise: Marcel Courthiade (2003): *The Rromai Endaja*; in: Cultural Identities of Roma, Gypsies, Travellers and related Groups in Europe, Conference of the Council of Europe, Strasbourg, 15.-16. September 2003, verfügbar über: http://www.coe.int/T/E/social_cohesion/Roma_Travellers (abgerufen am: 25.10.2007)

³⁶ vgl. beispielsweise: UNDP/ILO (2002): *The Roma in Central and Eastern Europe: Avoiding the Dependency Trap. A Regional Human Development Report*, Bratislava, verfügbar unter: <http://roma.undp.sk> (abgerufen am: 25.10.2007); Dena Ringold / Mitchel A. Orenstein / Erika Wilkens (2005): *Roma in an Expanding Europe. Breaking the Poverty Cycle*, The World Bank, Washington

³⁷ vgl. beispielsweise: Udo Engbring-Romang / Daniel Strauss (2003): *Aufklärung und Antiziganismus*, Seeheim (Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 1); Udo Engbring-Romang / Wilhelm Solms (2005): „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Seeheim (Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 3); Wilhelm Solms (2003): *Antisemitismus und Antiziganismus. Ein bedenkllicher Vergleich*, in: ZAG. Antirassistische Zeitschrift, Nr. 43, Juli 2003, Berlin, S. 16 f.

³⁸ Barbara Limanowska (2005): *Trafficking in Human Beings in South Eastern Europe*, veröffentlicht durch United Nations Development Program (UNDP); United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (UNOHCHR), Office for Democratic Institutions and Human Rights of the Organisation for Security and Cooperation in Europe (OSCE-ODIHR) und UNICEF, Sarajevo / Warsaw, S. 64

gungen des Menschenhandels. Denn ethnische Identität ist Anya Peterson Smith zufolge nur eine unter einer Vielzahl von Identitäten einer Gruppe oder Person und „(...) it is developed, displayed, manipulated, or ignored in accordance with the demands of particular situations“.³⁹ Dies findet jedoch nicht nur in Bezug auf die Selbstbezeichnung, sondern ebenfalls in Bezug auf die Fremdbezeichnung statt, was in diesem Kapitel näher zu erläutern ist.

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf einer kritischen Reflexion von Wissenschaft und Forschung hinsichtlich ihrer Rolle bei der Konstruktion, Normierung oder Naturalisierung ethnischer Differenz. Dies ist jedoch nur möglich mit einer Auseinandersetzung, die sich mit der ethnischen Konstruktion von Personen und den damit verbundenen Machtverhältnissen befasst.

Wenn angenommen wird, dass der Begriff *Rroma* eine gemeinsame Identität bezeichnet, entsteht das Problem, dass die ethnische Identität in verschiedenen historischen Kontexten nicht übereinstimmend und einheitlich gebildet wurde und sich zudem mit anderen Identitäten überschneidet wie z.B. Geschlecht, Sexualität, Herkunft, Alter, Aufenthaltsstatus, Religion, Klasse etc.. Ferner werden Grenzen zwischen Ethnien im täglichen Handeln ständig neu markiert. Die Aufrechterhaltung von Differenz wird genutzt zur Rechtfertigung und Perpetuierung von Rang- und Wertordnungen, für den Zugang zu Ressourcen sowie zur Sicherung personaler, gruppenspezifischer, nationaler u.a. Identitäten. Ein- und Ausschlussmechanismen werden durch die Herstellung von Differenz und eine Hierarchisierung durch Stereotypisierung aufgebaut und bilden eine komplexe Vieldimensionalität von Macht, die durch Strukturkategorien konstituiert wird.

Die Vielfältigkeit der Gruppen und Individuen, die unter der Bezeichnung *Rroma* gefasst werden, sowie die Unterschiede in der sozialen Integration bzw. den Ausgrenzungserfahrungen, macht es kaum möglich generalisierende Aussagen zu treffen. In einer Vielzahl der zugänglichen Studien sind die TäterInnen relativ schnell ausgemacht – männliche *Rroma*, die Integrationsverweigerer verfangen in traditionellen patriarchalen Strukturen – genauso wie ihre Opfer – *Rromnia*.

„Among victims of trafficking in human beings for sexual exploitation we find a high number of Roma women. The Romany community suffers from high unemployment, generally low social conditions, and a high number of Roma women work as prostitutes. Other risk factors typical for Roma women are due to the socio-cultural environment of their early and adult lives. Those include, first of all, a different attitude toward women's rights and the dominant role of the male in the family and the living in the present not caring much for the future tied to impulsive decisions governed by momentary mood or need. The women are sold by their relatives or friends from the Romany community. The women can't

³⁹ Anya Peterson Smith (1982): *Ethnic Identity – Strategies of Diversity*, Bloomington, S. 1

take care of themselves and depend on the persons that sold them and therefore return into the community of their own will.”⁴⁰

Doch das Denken in ethnischen Kategorien gilt es in diesem Kapitel zu hinterfragen. Was heißt es zum Beispiel, wenn man von der Gemeinschaft der *Rroma* spricht? Wer ist oder wer *muss Rroma* sein und wer nicht? Wer entscheidet das? Welche und wessen Ethnie? Was bedeutet die Gleichsetzung von Ethnie mit Abgeschlossenheit und niedriger Integration? Die Schwierigkeit liegt zudem im Aufzeigen von Differenz, ohne gleichzeitig neue Zuschreibungen zu etablieren oder bereits bestehende unkritisch zu übernehmen bzw. zu verfestigen. Im folgenden wird vorerst anhand von Integrationskonzepten die Schaffung minorisierter Gruppen vorgestellt, um darauf aufbauend Ethnizität zu beschreiben, *Rroma* und verschiedene Identitätsformen darzustellen sowie abschließend auf die Verknüpfung von ethnischen und geschlechtsspezifischen Aspekten einzugehen.

1. DOMINANTE UND NICHT-DOMINANTE GRUPPEN: ODER DIE SCHAFFUNG MINORISierter GRUPPEN

Durch reguläre und irreguläre, permanente und temporäre, interne und internationale sowie erzwungene und freiwillige Migration entwickeln und bilden sich ethnisch differenzierte Gesellschaften heraus. In der internationalen Forschung zum Menschenhandel wird seit einigen Jahren nun davon gesprochen, dass das Risiko des Menschenhandels kollektiv von *Rroma* geteilt wird, also in einem wie auch immer gestalteten kollektiven Zusammenhang steht. Das heißt von Hintergründen des Menschenhandels, unter Einbezug wirtschaftlicher, persönlicher, familiärer, politischer, sozialer und ethnischer Faktoren, sollen *Rroma* gemeinschaftlich gefährdet sein und gegebenenfalls als Betroffene oder auch TäterInnen im Menschenhandel auftreten.

„Der Pol, der gleichzeitig durch patriarchale Tradition und soziale Desintegration geprägt ist und mit der Stellung der unteren Klasse gleichgesetzt wird, ist von der Volksgruppe der Roma eingenommen. Die spezifische Situation dieser Volksgruppe, die als letzte „die Modernisierungstreppe besteigt“, bedeutet eine größere Geschlossenheit und eine niedrigere Integration in die nationale Ge-

⁴⁰ Trávníčková, Ivana / Luptáková, Marina / Nečada, Václav / Přeslíčková, Hana / Trdlicová, Karla (2004): Trafficking in Women: The Czech Republic Perspective, Institute of Criminology and Social Prevention (IKSP), as part of the UNODC/UNICRI Projekt Criminal Justice Response to Trafficking in Human Beings in the Czech Republic and Poland; Prag. Das tschechische Innenministerium veröffentlichte vorab die Ergebnisse in 2003; verfügbar unter: <http://www.mvcr.cz/aktualit/sdeleni/2003/pril1.doc> (Zugriff 08.05.2007), S. 4

meinschaft durch geteilte Werte und Normen. Die Volksgruppe der Roma lebt in einer abgeschlossenen und von außen schwer durchschaubaren Weise. Unter Roma dominieren die Verwandtschaftsbeziehungen über die funktionalen Beziehungen. (...) Für die Romafrauen heißt das, dass sie in tiefstem Schweigen verharren. Man schweigt über den Umfang des Handels mit Frauen, dessen willige oder unwillige Opfer sie häufig werden. Man schweigt über Prostitution. Romafrauen verschweigen die Gewalt in der Familie.“⁴¹

Um Menschenhandel in Bezug auf *Roma* angemessen diskutieren zu können, muss auch der sozialstrukturelle Wandel in den Herkunftsregionen und die historischen Bezüge vergegenwärtigt werden. Dies betrifft Strukturen politischer Ordnungsvorstellungen in Bezug zur Chancengleichheit bzw. dem Ausschluss der minorisierten *Roma*. Die Auseinandersetzung zum Menschenhandel anhand ethnischer Zuschreibungen, sollte sich ebenfalls mit Zugehörigkeit und Integration befassen, d.h. den gesellschaftlichen Integrationsstrukturen in den Herkunftsregionen.

Im Folgenden wird der Blick auf den wissenschaftlichen Diskurs zur Integration von Personen gelegt, worauf mitunter nicht unerhebliche Segmentierungen und Stratifikationen in einzelnen Gesellschaften basieren, die gegebenenfalls zum Menschenhandel minorisierter Gruppen beitragen können. Darüber hinaus hat dieser Diskurs eine wichtige Funktion in der Herausbildung nationalstaatlicher Gemeinschaften sowie der Zuschreibung von Zugehörigkeit und Ausschluss. Abgrenzungen können auch dazu führen, dass stereotype, ein- und ausgrenzende Informationen über Gruppen verbreitet werden, da Kategorisierungen mit Bewertungen gekoppelt sind. Merkmale und Kategorisierungen sind jedoch mehr als ihre jeweiligen Inhalte. Sie sind Mittel sozialer Grenzziehung. Es geht somit um die Funktionen, die sie erfüllen, die Prozesse, die sie ermöglichen – die Grenzziehung und Aufrechterhaltung gezogener Grenzen. Im Diskurs zum Menschenhandel und die Benennung der *Roma* als einer zentralen Risikogruppe sollten diese Aspekte ebenfalls Grundlage einer umfassenden Analyse sein.

Assimilation in was oder durch wen?

Assimilationskonzepte sind die ältesten und über lange Zeit auch dominanten Konzepte in der wissenschaftlichen Erforschung von Integrationsverläufen gewesen und bezeichnen die Anpassung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen aneinander. Der zu Beginn angewandte Assimilationsbegriff bezog

⁴¹ Rumiana Stoilova (2005): Ethnische Differenzen unter Frauen am Beispiel Bulgariens, Vortrag auf der internationalen Tagung ‚Kulturelle Hegemonie und Geschlecht als Herausforderung im europäischen Einigungsprozess‘ an der Freien Universität Berlin vom 5.-8. Mai 2005, S. 4, verfügbar unter: http://web.fu-berlin.de/gpo/ethnische_diff_frau_stoilova.htm (abgerufen am 08.05.2007)

sich auf die Angleichungsprozesse an die Mehrheit. Die Grundidee war ein mehrstufiges Assimilationskonzept, nachdem räumliche Segregation und soziale, sprachliche sowie kulturelle Separierung sich im Zeitverlauf auflösen sollten. Für das Nichtgelingen der Integration wurden die MigrantInnen aufgrund unzureichender Identifikation und Verbundenheit mit der Mehrheitsgesellschaft und dem Nationalstaat, in den migriert wurde, verantwortlich gemacht.

„Everywhere there is competition and conflict; but everywhere the intimacies which participation in a common life enforces have created new accommodation, and relations which were merely formal or utilitarian have become personal and human. ... The race relations cycle which takes the form, to state is abstractly, of contacts, competition, accommodation and eventual assimilation, is apparently progressive and irreversible. Customs regulations, immigration restrictions and racial barriers may slacken the tempo of the movement; may perhaps halt it altogether for a time; but cannot change its direction; cannot at any rate, reverse it.“⁴²

Park, Burgess und McKenzie haben in ihrem *race-relation cycle*⁴³ den Integrationsprozess in vier Phasen unterteilt (Isolation, Berührung und Konflikt, Anpassung, Assimilation) und gehen von der Annahme aus, dass sich die Integration von MigrantInnen im Laufe der Zeit automatisch vollzieht. Anhand dieses Modells entwickelte sich die Idee, dass MigrantInnen sich anfangs in den unteren Schichten wiederfinden, sich langsam anpassen und somit auch sozial aufsteigen, bis sie völlig integriert sind. Klassische Assimilationsmodelle wie dieses, die im Umfeld der Chicagoer Schule entwickelt wurden, lassen sich als Stufen- oder Sequenzmodelle bezeichnen. Dazu zählt ebenfalls das Generationsmodell von Price⁴⁴, demzufolge MigrantInnen spätestens in der dritten Generation vollständig assimiliert wären.

„In der ersten Einwanderergeneration sei die Akkulturation gering; Akkomodationsprozesse an Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens, aber insgesamt ‚Leben in der ethnischen Kolonie‘ und geringe ‚intermarriage‘ sind kennzeichnend für die erste Generation. Die zweite Generation habe die Konflikte der Kulturen zwischen Aus- und Einwanderungsland ‚in sich‘ auszutragen, Druck vom Elternhaus, seinen Werten zu folgen und Anpassungserwartungen in der Schule und im Arbeitsprozess konfrontieren die Generation. In der dritten Generation würde die Herkunftskultur verschwinden und der Akkulturationsprozess mit der Assimilierung der eingewanderten Gruppe enden.“⁴⁵

⁴² Robert Ezra Park (1926): Our Racial Frontier on the Pacific, S. 149-150; in Robert E. Park (1950): Race and Culture, Glencoe Ill, S. 138-151

⁴³ Robert E. Park/Ernest W. Burgess/Roderick D. McKenzie (1925): The City, Chicago

⁴⁴ Charles Price (1969): The Study of Assimilation, in: John A. Jackson (Hrsg.): Migration, Cambridge, S.181-237

⁴⁵ Friedrich Heckmann (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart, S. 172

Im Laufe der Zeit begannen jedoch mehrere ForscherInnen, sich von der Vorstellung einer vollständigen Assimilation als Folge eines unweigerlich fortschreitenden Prozesses zu distanzieren, so unter anderem Shmuel N. Eisenstadt. In seiner Theorie benennt er als notwendige Bedingung für eine Integration auch die Zugangsmöglichkeiten zu den strukturellen und institutionellen gesellschaftlichen Bereichen sowie die Haltung der aufnehmenden Gesellschaft.

„The non-emergence of such a pluralistic society and the complete dispersal of all immigrant groups through the principal institutional spheres of the absorbing society have been seen to be a limiting case which rarely occurs in fact.“⁴⁶

Auch Milton M. Gordon hinterfragte mit seinem Assimilationsmodell⁴⁷ die gängigen Assimilationsvorstellungen, indem er den Prozess der Assimilation weiter ausarbeitete und in vier Stadien unterteilte: 1. kulturelle Assimilation (Akkulturation); 2. strukturelle Assimilation (Inklusion); 3. identifikative Assimilation (Identifikation); 4. biologische Assimilation (Amalgamation). Gordons Stufenmodell geht ebenfalls davon aus, dass die Assimilation auch ins Stocken geraten kann, wenn beispielsweise die Integration auf der ersten Stufe stehen bleibt, da dies lediglich einer instrumentellen Annäherung gleich käme.

„...cultural assimilation, or acculturation, is likely to be the first of the types of assimilation to occur when a minority group arrives on the scene; and (...) cultural assimilation, or acculturation, of the minority group may take place even when none of the other types of assimilation occurs simultaneously or later, and this condition of ‚acculturation only‘ may continue indefinitely“⁴⁸

Eisenstadts und Gordons Theorie stehen im Gegensatz zu den klassischen Stufenmodellen der Chicagoer Schule, da sie keine zwangsläufige Assimilation voraussetzen.

In der jüngeren Migrationsforschung argumentiert man somit eher mit dem Konzept der partiellen Assimilation. Esser benennt hinsichtlich des Integrationsbegriffes die *Sozialintegration*⁴⁹ und arbeitet vier Dimensionen heraus. Die *Kulturation* (Kompetenz und Wissen bzgl. der Regeln in typischen Situationen und der dafür notwendigen Fertigkeiten, Aneignung von Fertigkeiten, wie Sprache und Wissen über das Zielland), die *Platzierung* (Besetzung be-

⁴⁶ Shmuel N. Eisenstadt (1954): *The Absorption of Immigrants. A Comparative Study. Based Mainly on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel*, London, S. 259

⁴⁷ Milton M. Gordon (1964): *Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion and National Origins*, New York

⁴⁸ Milton M. Gordon (1964): vgl. ebd. S. 77

⁴⁹ Hartmut Esser (2001): *Integration und das Problem der ‚multikulturellen Gesellschaft‘*, S. 66, in: Ursula Mehrländer/Günther Schultze (Hrsg.): *Einwanderungsland Deutschland: neue Wege nachhaltiger Integration*, Bonn, S. 64-91

stimmter gesellschaftlicher Positionen durch den/die AkteurIn über die Gewährung bestimmter Rechte und die Chance auf eine Bildungskarriere), die *Interaktion* (soziales Handeln bei dem sich die Akteure über Wissen und Symbole aneinander orientieren, etwa in Form von interethnischen Freundschaften) sowie die *Identifikation* (emotionale Beziehung zur Ganzheit des Systems, die Person sieht sich als Einheit mit dem sozialen Gebilde, wird mit ihm identisch).⁵⁰

Für Hoffmann-Nowotny⁵¹ wird der Prozess der Integration nicht in Stadien oder Zyklen verlaufend angesehen, sondern als im wesentlichen von der Aufnahmegesellschaft determinierter Prozess. Damit öffnete er den Blick auf die strukturellen Zusammenhänge in der Aufnahmegesellschaft und deren Bedeutung für eine Integration.

In den neueren Integrationskonzepten⁵² findet eine Abgrenzung zu den traditionellen Assimilationskonzepten statt, wonach Assimilation primär als einseitige individuelle Anpassungsleistung von MigrantInnen an die Mehrheitsgesellschaft gesehen wurde. Assimilation wird als „...Ausrichtung des Verhaltens von Individuen und Kollektiven an institutionalisierte sozialen Erwartungen“⁵³ verstanden. Es wird davon ausgegangen, dass in den Aufnahmegesellschaften Erwartungsstrukturen in den Kerninstitutionen Wirtschaft-, Bildungs- und Gesundheitssystem verankert sind, d.h. Erwartungen des jeweiligen Aufnahmekontextes an die MigrantInnen, dass sie sich an den sozial und kulturell dominanten Erwartungen orientieren, da dies als unverzichtbar für eine gelingende Lebensführung verstanden wird. Assimilation bezieht sich in diesem Zusammenhang eher auf Gruppen im Generationenwandel als auf Individuen.

⁵⁰ vgl. ebd. S. 67 f.

⁵¹ Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny (1994): Migrationssoziologie, in: Harald Kerber, Arnold Schmieder (Hrsg.): *Spezielle Soziologien. Problemfelder, Forschungsbereiche, Anwendungsorientierungen*, Reinbek bei Hamburg, S. 388-406

⁵² siehe beispielsweise: Richard D. Alba/Victor Nee (1997): Rethinking assimilation theory for a new era of immigration, in: *International Migration Review*, Bd. 31, Nr. 4, New York, S. 826-874; Rogers Brubaker (2001): The return of assimilation? Changing perspectives on immigration and its sequels in France, Germany and the United States, in: *Ethnic and Racial Studies*, Bd. 24, Nr. 4, London, S. 531-549; Hartmut Esser (2003): Does the new immigration require a new theory of intergenerational integration? *MZES Arbeitspapiere* Nr. 71, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Mannheim; Herbert J. Gans (1997): Toward a reconciliation of assimilation and pluralism. The interplay of acculturation and ethnic retention, in: *International Migration Review*, Bd. 31, Nr. 4, New York, S. 875-892

⁵³ Klaus J. Bade/Michael Bommers (2004): Einleitung, S. 9, in: Klaus J. Bade/Michael Bommers (Hrsg.): *IMIS-Beiträge*, Bd. 23, Osnabrück, S. 7-20

Mit der Entwicklung des Nationalstaates hat sich die Überzeugung herausgebildet, dass jede Person zu einem Nationalstaat gehören sollte.⁵⁴ Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besteht gar ein universaler Anspruch auf ein unveräußerliches, nicht revidierbares Recht auf die Mitgliedschaft in einem Staat.⁵⁵ Die Aufteilung in das Eigene und das Fremde ist der „...Ausdruck eines tief verwurzelten Verständnisses des Nationalen“.⁵⁶ Staatliche Versuche, eine Grenzlinie zwischen dem Eigenen und dem Fremden aufrechtzuerhalten, sind weder zufällig, noch lassen sie sich auf bloße Fremdenfeindlichkeit reduzieren. Das Verhalten nationalstaatlicher AkteurInnen, MigrantenInnen und minorisierte Ethnien ab- und auszugrenzen, kann ein Mittel zur Aufrechterhaltung der eigenen Macht sein, es ist „...not just an articulation of racism, but rather makes sense only in the context of a specific (albeit implicit) model of politics“.⁵⁷ Diese Differenzierungen sind von Beginn an Bestandteile der Dominanzausübung nationalstaatlich verfasster Gesellschaften. So geht auch Brubaker davon aus, dass die politische Gemeinschaft „...should be simultaneously a cultural community, a community of language, mores or belief. Only thus can a nation-state be a nation's state, the legitimate representative and authentic expression of a nation. Those aspiring to membership of the state must be or become members of the nation. If not (presumptively) acquired through birth and upbringing, such nation-membership must be earned through assimilation“.⁵⁸ Ziel dieser staatlichen Identitätsarbeit ist es, Identitäten herzustellen, die mit den wichtigsten Wert- und Normalitätsvorstellungen eines Staates übereinstimmen und somit die Stabilisierung moderner Nationalstaaten sicherstellen. Die Erwartungen, die an den Assimilationsgrad gestellt werden, können unterschiedlich ausfallen. Sie reichen von der Aneignung einiger Elemente der dominanten Kultur unter Beibehaltung von bestimmten Elementen der minorisierten Kultur bis zur Forderung nach einer vollen Angleichung an die jeweils dominante nationale Identität.

„It is not easy, or comfortable, for me to stand before you and say this, but I will and I must. When fundamental human rights and certain past traditions or prac-

⁵⁴ Matthias Bös (2000): Migration als Problem offener Gesellschaften. Globalisierung und sozialer Wandel in Westeuropa und in Nordamerika, Opladen, S. 140 f.

⁵⁵ Artikel 15 der UN Universal Declaration of Human Rights, deutsche Version verfügbar unter: <http://www.unhchr.ch> (abgerufen am 04.04.2004)

⁵⁶ William Rogers Brubaker (1994): Staatsbürger. Deutschland und Frankreich im Vergleich, Hamburg, S. 26

⁵⁷ John Crowley (1999): The Politics of Belonging. Some Theoretical Considerations, S. 31; in: Andrew Geddes / Adrian Favell (Hrsg.): The politics of belonging. Migrants and minorities in contemporary Europe, Aldershot, S. 15-39

⁵⁸ William Rogers Brubaker (1989): Introduction, S. 4; in: William Rogers Brubaker (Hrsg.): Immigration and the Politics of Citizenship in Europe and North America, Lanham, S. 1-27

tices collide, then it is the traditions that must adapt, and the human rights principles that must prevail. And, at the beginning of the 21st Century, in one of the richest regions of the world, it will not be acceptable to find any cases of young girls being put up for sale for marriage, and denied their natural emotional and physical development. Any more than it will be acceptable to treat young boys and girls as adults, when they are still children, effectively denying them the education and training they will need in order to help build a better future for themselves, and for all other Roma people. There are many explanations as to why some such traditions and practices have survived so far in the modern age. But they will not survive in a future in which we are all working together to ensure that the Roma people achieve the respect and dignity they so richly deserve.”⁵⁹

Die Grundidee ihrer Aussage beruht auf einer Differenzierung der Integration in die Gesellschaft. Ethnische Aspekte werden als *Rückständigkeit* der *Rroma* interpretiert, jedoch wird davon ausgegangen, dass dieses ethnische Defizit überwindbar ist. Daraus folgt eine Vereinheitlichung der Menschen im Sinne einer *Europäischen Zivilisation* als Chance zur Individualität und Freiheit, womit gesellschaftlicher Fortschritt einhergehen soll. Damit ist, wie von Diamantopoulou gefordert, eine Assimilation an die Standards der dominanten europäischen Kultur notwendig. Kritisch zu betrachten an einem solchen Konzept ist einerseits die Überlegenheitsvorstellung sowie die mangelnde Betrachtung von Rahmenbedingungen und Ressourcen der AkteurInnen. Majoritäre Ethnizität erhält die Zuordnung des Nationalen und die minorisierte Ethnizität, bzw. das Ethnische wird im politischen Diskurs weitestgehend negativ besetzt, mit Konnotationen wie *primitiv*, *rückständig* oder *irrational*.

„The lifestyle of many of them is oriented towards consumption and they live from hand to mouth. Because of their lower educational standard, the philosophy of some of them is to simply survive from one day to the next. If we add their increased propensity to alcohol abuse, absence of an at least minimum degree of planning, and low concern for developing normal habits including the feeling of responsibility, hygienic habits and ethics, this philosophy is changing today to that of living ‘from one benefit to the next’.”⁶⁰

⁵⁹ Anna Diamantopoulou (2003): Rede des European Commissioner for Employment and Social Affairs Anna Diamantopoulou auf der World Bank Roma Conference: Roma in an Expanding Europe – Challenges for the Future, organisiert von der Weltbank und Soros Foundation in Kooperation mit der Europäischen Kommission, 30. Juni 2003, Budapest, S. 7-8, verfügbar über: http://ec.europa.eu/employment_social/speeches/2003/ad300603_en.pdf (abgerufen am: 24.11.2007)

⁶⁰ Office of the President of Slovakia (1999): Meeting of the Presidents of the Visegrad Four Countries: Working Dokument on the Roma Issue in the V4 Countries, High Tatra, 3. Dezember 1999; zitiert in: Claude Cahn / Peter Vermeersch (2000): The group expulsion of Slovak Roma by the Belgian government: A case study of the treatment of Romani